und ihr die Ansicht von St. Thomas gegenüberstellen. Skibniewski arbeitet jedenfalls mit scharfer Akribie und geradezu seltener Literaturkenntnis. Daß Prof. Hessen im Irrtum ist, wenn er das Kausalprinzip als unverläßlich und damit als Grundlage der Gottes-Beweise ablehnt, ist jedenfalls für den Katholiken zweifellos, aber auch wohl rein philosophisch feststehend. Die Wahrheit der thomistischen Interpretation muß der einzelne Leser mehr selbst nachprüfen, denn sie ist auch bei großen Thomaskennern bekanntlich nicht in allen Punkten dieselbe. — Jedenfalls verdient Skibniewskis Darlegung, wenn auch das Problem noch nicht völlig gelöst ist, volle Beachtung.

Salzburg.

Dr Josef Vordermayr.

7) Okkultismus und Wunder. Ein Verhältnisproblem der Wissenschaft und des Glaubens. Von *Prof. Dr Alexander Spesz* (215). Hildesheim, Franz Borgmeyer. Brosch. M. 5.—, geb. in Leinen M. 7.50.

Der vielbelesene Autor bietet nach der Begriffserklärung und Geschichte des Okkultismus eine gedrängte Übersicht der okkulten Erscheinungen und stellt sodann das Wunder nach katholischem Begriff dem okkultistischen Wunder scharf gegenüber. Im Anhang wird die Frage Konnersreuth erörtert. — Spesz bekundet reiche Sachkenntnis und bringt viele wenig oder nicht bekannte Tatsachen zum Problem Okkultismus. Die vornehme Zurückhaltung beim Erklären dürfte da und dort allzugroß sein. Die sprachliche Form hätte wohl noch einer letzten Feile bedurft. Das Buch ist nicht bloß apologetisch wertvoll, sondern auch in seinem ersten Teil anregend sowohl als Übersicht wie als Tatsachensammlung.

J. Steinmayr S. J.

8) De relatione iuridica inter diversos ritus in ecclesia catholica. Auctore S. Th. Dr Alexius Petrani (107). Taurini-Romae 1930, Marietti.

Dr Petrani bietet in der sehr instruktiven Broschüre eine treffliche Darstellung des Verhältnisses der verschiedenen Riten in der katholischen Kirche. Nicht bloß das jetzige juridische Verhältnis wird festgestellt, es wird auch eine knappe Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Riten gebracht. Im reichhaltigen Literaturverzeichnisse vermisse ich die Schriften des Prinzen Max von Sachsen. S. 2 enthält ein Verzeichnis mit Angabe der orientalischen Riten unter Beifügung, ob sie in gesäuertem oder ungesäuertem Brote konsekrieren, ob sie die Kommunion unter einer oder beiden Gestalten austeilen, endlich in welcher Sprache sie die Liturgie feiern. Ausführlich werden die Bestimmungen, welche den Übergang von einem Ritus zum andern regeln, besprochen, übersichtlich wird die Spendung der Sakramente behandelt. Gegen die Ansicht des heiligen Alphonsus schließt sich der Autor auf Grund des can. 816 des Cod. jur. can. der Ansicht an: "panem azymum latinus et fermentatum graecus ubique adhibere debet" (S. 77). — Ein Personen- und Sachregister fehlt leider.

Graz.

Prof. J. Köck.

9) Annuaire pontifical catholique. XXXIVe année, 1931. Mit 173 Bildern (960). Maison de la Bonne Presse, 5, rue Bayard, Paris. Brosch. Fr. 45.—.

Die Vorzüge dieses im Jahre 1898 von Msgr. Battandier begründeten Repertoriums von allem, was Papst und Kirche betrifft, sind bekannt. Unter Leitung des unermüdlichen Herausgebers, des Assumptionisten P. Eutrope Chardavoine, wird das äußerst reichhaltige